

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsrichtungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 4.20 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 3.70, monatlich M 1.25, durch die Post abgeholt M 4.20.

## Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.

Postcheck-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Beizeile (Drosse's Zeilenmaß 14) 60 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 50 Pfg. Amtliche Zeile M 1.50, außerhalb des Bezirkes M 1.80. Reklame M 1.30 bei Wiederholung Rabatt. Zeitrauben und tabellarischer Satz mit 25% Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 50.

Mittwoch, den 31. März 1920.

72. Jahrgang

### Ämtlicher Teil.

#### Einschränkung des Kraftwagenverkehrs in der Nacht sowie an Sonn- und Festtagen.

Der Brennstoff- und Vereisungsmangel zwingt zu weiterer Einschränkung des Kraftwagenverkehrs. Die geringen Mengen von Betriebsstoff, die gegenwärtig zur Verteilung gelangen können, müssen vor allem für Zwecke der Volkswirtschaft freigehalten werden. Schlechtere Kraftwagen müssen beschlagnahmt werden, deshalb ist in weitgehendem Umfang auch die Herkunft des Betriebsstoffes durch die Polizeibehörden festzustellen.

Für das Gebiet des Reichsaales Sachsen wird bis auf weiteres der Verkehr mit Personenkraftfahrzeugen, insbesondere auch der mit Kraftdroschken, von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens sowie jede Vergnügungsfahrt (nach Ausflugsorten, Vergnügungshütten und dergl.) an Sonn- und Feiertagen untersagt.

Ausgenommen vom Verbot der Nachtfahrt sind nur unaufschiebbare dienstliche Reisen mit dem Kraftwagen, die Fahrten, zu denen der Arzt in dringlichen Fällen der Ausübung seines Berufes genötigt ist, sowie die Beförderung von Kranken. Darüber hinaus sind die Polizeibehörden befugt, im Einzelfalle gegen Ausstellung eines schriftlichen Ausweises eine Ausnahme einzuräumen, wenn die Notwendigkeit der Nachtfahrt nachgewiesen ist. Der Ausweis wird nach dem befolgenden Muster ausgestellt und ist der Behörde zurückzugeben.

Zuüberhandlungen werden nach § 21 des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 (RGBl. Seite 437 ff.) mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft und haben weiter nach § 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen vom 25. Februar 1915 (RGBl. Seite 113) den sofortigen Widerruf der Zulassung des Fahrzeuges zur Folge.

Die Zulassungs- und die Polizeibehörden haben Anweisung, diese Verordnung streng durchzuführen.

Dresden, am 29. März 1920.

Ministerium des Innern.

Muster

für den Ausweis zu einer ausnahmsweise genehmigten Nachtfahrt:

Nachtfahrt vom 3. zum 4. April 1920 für Herrn Sägewerksbesitzer N. N. zur Fahrt von Eibenstock nach Chemnitz ausnahmsweise gestattet. Zulässige Begleitung: 1 Kraftwagenführer und Prokurist N. N.

Eibenstock, den 2. April 1920.

L. S.

Stadtrat

Bürgermeister.

#### Frishmilchbehandlung.

Mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit erhöht sich die Gefahr, daß die Milch in angeäuertem Zustande in den Verbrauchsorten ankommt. Bei dem außerordentlichen Mangel an Frishmilch, die nicht einmal ausreicht, um den aufs engste gezogenen Kreis der Vollmilchverforgungsberechtigten mit Milch zu versorgen, ist es deshalb unbedingt erforderlich, daß die Milch von den Kuhhaltern ordnungsmäßig gekühlt und gereinigt zum Versand gebracht wird, damit sie nach ihrem Eintreffen am Bestimmungsort als Frishmilch Verwendung finden kann. Die Kuhhalter die Vollmilch zur Frishmilchverforgung liefern, sind um so mehr zu Kühlung und Reinigung der zum Versand kommenden Milch verpflichtet, als sie für die ihnen hierdurch entstehende Arbeit einen besonderen Zuschlag von 10 Pfg. bei Großablieferungen 15 Pfg. je Liter erhalten.

Dresden, am 29. März 1920.

Wirtschaftsministerium.

Landeslebensmittelamt.

#### Fleisch-, Butter- und Margarineverteilung.

Auf Abschnitt H der Reichsfleischkarte gelangen für Personen, die über 6 Jahre

alt sind, 150 Gramm Rind- und 125 Gramm Schweinefleisch, für Personen unter 6 Jahren 75 Gramm Rind- und 65 Gramm Schweinefleisch zur Verteilung.

1 Pfund Rindfleisch	3.50 M.
1 " Kalbfleisch	3.00 "
1 " Schweinefl.	6.00 "
150 Gramm Rindfleisch	1.05 M.
75 " Rindfleisch	0.53 "
150 " Kalbfleisch	0.90 "
75 " Kalbfleisch	0.45 "
125 " Schweinefl.	1.50 "
65 " Schweinefl.	0.78 "

Die Krankenkarten haben gleichfalls noch die Schweinefleischsonderzuweisung in Höhe von einviertel Pfund zu erhalten.

Die Fleischbezugskarten der Gastwirtschaften werden voll mit Rind- bezw. Kalbfleisch beliefert.

Auf Abschnitt G der Landesfettkarte dürfen einzwölftel Pfund Butter zum Preise von 1.07 M und 60 Gramm Margarine zum Preise von 1.00 M und auf Abschnitt 14 der weißen Fettsatzkarte 40 Gramm Kokosfett zum Preise von 88 Pfennigen verteilt werden.

Ramenz, am 29. März 1920

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

#### Nähmittelabgabe.

Bei der Verteilung ab 31. dts. Mts. kommen in sämtlichen Verkaufsstellen des Konsum-Berates Pulsnitz Haferflocken in 250-Gramm-Beuteln zum Preise von 58 Pf. zur Ausgabe.

Ramenz, am 29. März 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tischlermeisters Hermann Martin in Großröhrsdorf ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den

13. April 1920, vormittags 10 Uhr

vor dem Amtsgerichte Pulsnitz anberaumt worden.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Pulsnitz, am 30. März 1920.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Auf Blatt 170 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Edwin Endler in Pulsnitz betreffend, ist heute eingetragen worden:

Da Helene verw. Endler geb. Großmann ist infolge Todes ausgeschieden.

Gesellschafter sind:

a) Rosa Elisabeth Endler } in Pulsnitz.  
b) Olga Charlotte Endler }

Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen.

Pulsnitz, den 6. März 1920.

Amtsgericht.

#### Das Milchverbilligungsgeld

für die Monate Januar, Februar und März 1920 wird am

Sonnabend, den 3. April 1920

gegen Abgabe der gestempelten Milchkartenabschnitte in der Ratskanzlei ausgezahlt.

Pulsnitz, am 31. März 1920.

Der Stadtrat.

#### Karsfreitag.

Ueber die Bande zieht groß und still  
Der Tag, an dem Gottes heiliger Will,  
Die Welt zu retten vom ewigen Tod,  
Den eigenen Sohn gab in Kreuzesnot:  
Karsfreitag.

Ueber der Menschen Lust und Leid  
Breitet ein Morgen sein purpurnes Kleid;  
Ueber des Mittags sengenden Glanz  
Trauert die Sonne in düsterem Kranz:  
Karsfreitag

Auf das erblassende Tageslicht  
Neigt sich ein sterbend Angesicht.  
Oh noch heraufsteigt die schweigende Nacht,  
Hat der Erlöser sein Werk vollbracht:  
Karsfreitag.

Von allen Tagen früh und spät  
Hat keiner solch eine Majestät.  
Von allen Festen, die man begehrt,  
Keines, das solch einen Segen gewährt:  
Karsfreitag.

Ueber die Erde geht groß und still  
Der Tag, an dem Jesus sterben will.  
O Menschheit, o Seele, dein Ehrentag,  
Der deinem Getreuten das Herz brach!  
Karsfreitag.

Radeberg.

Gerhard Fuchs.

#### Das Wichtigste.

General Watter hat den Befehl bekommen, den Vormarsch einzustellen.

General Märker, Kommandeur des Wehrkreises IV, hat seinen Abschied eingereicht.

Die Nationalversammlung lehnte den Antrag Arnstedt (Mißtrauensvotum gegen die Regierung) ab und nahm den Antrag Böbe-Trimborn (Billigung der Regierungserklärung) gegen die Stimmen der Deutschnationalen und Unabhängigen an.

Laut „Magdeb. Ztg.“ forderten die Kämpfe in Halle a. d. S. 270 Tote der Zivilbevölkerung, hauptsächlich auswärtige Arbeiter, zum Teil Russen. Die Verluste der Truppen betragen 27 Tote und 95 Verwundete.

Laut „Voss. Ztg.“ droht die oberhessische Bauernschaft für den Fall, daß unerantwortliche Elemente die Ordnung und Sicherheit in den Städten stören und von da Unruhen auf das Land tragen, mit dem Viehschreck.

Nach dem „Vorwärts“ hat heute im Ruhrrevier, entsprechend dem Beschlusse des aus allen drei sozialistischen Parteien bestehenden Elberfelder Aktionsausschusses der Generallstreik zum Protest gegen den angebotenen Einmarsch des General Watter eingeleitet.

#### Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Besuch der Behlingsarbeiten Ausstellung.) Auf ergangene Einladung des Brudervereins Ramenz zur Behlingsarbeiten-Ausstellung und auf erfolgtes Rundschreiben im hiesigen Gewerbeverein wurde dieselbe von 7 Vereinsmitgliedern am Sonnabend besucht. Die Malerinnung hielt am gleichen Tage ihre Innungsversammlung in Ramenz ab und hatten mehrere Malermeister von Pulsnitz der Ausstellung schon vorher einen Besuch abgestattet. Die Ausstellung war gut von Behrlingen aus den Berufen der Tischler, Klempner, Maler, Schlosser und Schmiede besucht worden. Außerdem hatten in geringerer Anzahl Behrlinge aus dem Schneider-, Schuhmacher-, Sattler- und Töpferberufe und aus dem der Tuchmacher und Glasmaler angestellt. Die Zusammenstellung war geschickt von einigen Vorstandsmitgliedern des Brudervereins Ra-

